

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 266.

Montag, 15. November 1915, abends.

68. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Amtsbl. Postamtlokal vierfachjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Angebote für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Einschreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von drei Grundschichtteile (7 Silben) 18 Pf., Diaspreis 12 Pf.; zitronenblau und tabakfarbener Farbdruck entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Beste Taxe. Bewilligte Rabatte gelten, wenn der Beitrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszugeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Berordnung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Brüdertag wird das für Dienstag, den 16. November 1915 nach der Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (M. G. B. S. 714) bestehende Verbot der gewerbsmäßigen Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, hiermit aufgehoben. Dieses Verbot wird dafür auf Mittwoch, den 17. November 1915 (Brüdertag) erneut. Fleischlose Tage in nächster Woche sind also Mittwoch der 17. und Freitag der 19. November.

293 II B III

Dresden, am 12. November 1915.

Ministerium des Innern.

Die satzungsmäßige Versammlung der im Schulaussichtsbezirk Großenhain zum Be-  
sten der hinterlassenen ständiger Lehrer bestehenden Begräbnisskasse findet Sonnabend den  
27. November d. J. mittags 1/2 Uhr im Saale der Bürgerschule zu Großenhain statt.  
Großenhain, am 15. November 1915. Der Königliche Bezirkschulinspektor.

## Heizer für Gaswerk

zum sofortigen Antritt gesucht. Schichtlohn 4,25 M., Wechselschicht aller 7 Tage, aller 14 Tage einen freien Tag unter Fortgewährung des Lohnes. Gesuche an Gaswerk Gröba 6, Riesa erbeten.

## Völksbibliothek in Gröba.

Für die langen Winterabende bietet guten Lesestoff die Völksbibliothek Gröba. Die Bibliothek ist geöffnet jeden Dienstag, abends von 7–8 Uhr, im Gemeindeamt. Obergeschoss, Zimmer Nr. 11.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt. Zinsfuß: 3½ %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.  
Rostenlose Übertragung auswärtig angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.  
Geschäftzeit: Montags – Freitags 8–1 u. 3–5 Uhr. Sonnabends 8–1 Uhr u. 2–3 Uhr.  
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Kriegs-Kontrollversammlungen.

vom 25. bis 29. November 1915.

im Landwirtschaftsbezirk Großenhain.

Es haben daran teilzunehmen:

Alle im Landwirtschaftsbezirk Großenhain jetzt aussätzlichen Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebot, Landwehr II. Aufgebot und des gedienten aufgerufenen Landsturms II. Aufgebot, ferner Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve, Rekruten, ungedienter Landsturm I. und II. Aufgebot (einschl. Jahrgang 1899) und der bereits eingekettelt gewesenen, aber wieder von den Truppenteilen entlassenen Leute, welche kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und der im Oktober 1915 bei der dauernd Untauglichen-Musterung als kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungsfähig ausgewohne Leute, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen und alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und sowohl marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Befreiung von der Kontrollversammlung sind:

- a) alle auf Schiffahrt abgemeldeten Militärpersonen des Beurlaubtenhauses,
- b) die als unabkömmlich erklärt Angestellten der Bahn und Post.

Nicht befreit sind die Angestellten der Bahn und Post des Jahrganges 1916 (damit gemeint die 1898 Geborenen).

Die einzelnen Erhebungstage und Gestaltungsorte sind aus den in jedem Orte an geeigneter Stelle angebrachten Bekanntmachungen zu ersehen.

Nichtverfolgung dieses Befehls zum Erscheinen zur Kontrollversammlung wird unzulässig betrachtet. — Disziplinar-Strafordnung § 27. — Säcke, Schirme, brennende Zigaretten usw. sowie Sprengstoffe dürfen nicht in den Versammlungsraum mitgebracht werden.

Es sind unbedingt folgende Militärpapiere mitzubringen: Gediente: Militärpass, Führungseugnis, Umgelein: Ersatz-Reservepass bzw. Landsturmpass, Ausmustierungspass, Urlaubspass und Musterungsausweis.

Befreiungserlaubnis werden nur in dringendsten Fällen erteilt und sind mindestens 6 Tage vor dem Kontrolltag beim Bezirkskommando einzurichten. Die Leute haben in sonderem Anzuge zu erscheinen.

Zum ausgebliebenen Landsturm II. Aufgebot gehören alle ehemaligen gedienten Leute, die vor dem 15. August 1914 das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.

Beim ungedienten Landsturm I. Aufgebot haben die Mannschaften der Geburtsjahre 1876 bis mit 1898 teilzunehmen.

Beim ungedienten Landsturm II. Aufgebot die Mannschaften vom 4. Dezember 1898 Geborenen bis zum Jahrgang 1876.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 15. November 1915.

\* **Bestimmung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 16. November 1915 abends 6 Uhr.** 1. Ratsbeschluss: Belebung des Stadtkrankenhauses mit verwundeten und kranken Militärpersonen betr. 2. Ratsbeschluss: Belieferung mit Kartoffelknochenfutter. 3. Ratsbeschluss: Neuerrichtung einer Hilfslehrkasse betr. Nichtöffentliche Sitzung.

\* Mit dem Eisenen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Unteroffizier d. R. in einer Eisenbahnbau-Kompanie Schier aus Riesa.

\* Dem Ober-Postschaffner Robert Philipp, Unteroffizier der Landwehr in einem Reserve-Regiment im Westen, ist die Königlich Sachsische silberne Friedrich-August-Medaille am Kriegsbande verliehen worden.

\* Es wurden u. a. nachstehende Personalveränderungen in der Königl. Sächs. Armee bekannt gegeben: Hauptmann v. Seimann vom Feldart.-Regt. Nr. 32, jetzt Adjutant beim Generalkommando III. Reservekorps, zum Major vorläufig, ohne Patent, befördert. Die Leutnants Baldamus und Höglia vom Feldart.-Regt. Nr. 32

und Höglia vom Feldart.-Regt. Nr. 68 zu Oberleutnants befördert. Die Fähnriche Hilgenstock und Wolke im Feldart.-Regt. Nr. 68 zu Leutnants befördert unter Vorbehalt der Patentierung. Der Oberleutnant der Inf. Haufe des Feldart.-Regt. Nr. 68 zum Hauptmann befördert. Die Leutnants der Inf. Haufe des Feldart.-Regt. Nr. 68 und Adam des Pionier-Bata. Nr. 22 zu Oberleutnants befördert. Musikknechte Otto aus dem Feldart.-Regt. Nr. 77 (früher im Feldart.-Regt. Nr. 68) zum Obermusikknecht befördert. Wie andernorts so hat sich auch in unserer Kirchgemeinde das Bedürfnis nach Kriegsabenden geregelt. Diesem Bedürfnis will die Hausvätervereinigung Stehnsdorf tragen und jedem Monat einen solchen Kriegsabend veranstalten. In diesen Kriegsabenden sollen Vorträge aller Art, auch Bildvorträge und musikalische Vorträge, sowie Vorlesungen aus zeitgemäßen Schriften und beachtenswerten Feldpostbriefen u. a. m. dargeboten werden. — Der erste dieser Kriegsabende findet nächsten Donnerstag (18. d. M.) abends 8 Uhr in der „Elbstraße“ statt. Vergleiche die Einladung in vorliegender Nummer. Ledermann ist herzlich willkommen.

\* Für die Erweiterung des Bahnhofes Riesa wird im Haushalt-Etat 1910/11 als zweite und letzte Rate die Summe von 325 000 M. veranschlagt. Es sollen auf dem Bahnhofe Riesa die südlichen Verschiebeanlagen erweitert, zwischen diesen und den Verschiebeanlagen an der Nordseite des Bahnhofs eine Gleisverbindung mit Überbrückung der Leipzig-Dresdner Hauptgleise hergestellt und der Güterschuppen mit zugehörigen Diensträumen vergrößert werden. Auf die mit 625 000 M. veranschlagten Kosten sind als erste Rate 300 000 M. bewilligt worden. Die Erweiterungsarbeiten könnten bisher nicht in dem bei der Anforderung der ersten Rate angenommenen Umfang durchgeführt werden, ihre Fertigstellung ist aber in den Jahren 1916 und 1917 bestimmt zu erwarten. Hierauf ist als 2. und letzte Rate der Restbetrag von 325 000 M. angufordern.

\* Für die Erweiterung der Verschiebe- und Umschlagsanlagen sowie des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa ist im Haushalt-Etat 1910/11 als erste Rate die Summe von 1 500 000 M. eingestellt. Mit den in den ordentlichen Etats für 1912/13 und 1914/15 bewilligten Mitteln werden die Verschiebeanlagen an der Südseite des Bahnhofs Riesa erweitert und eine schienewise Gleisverbindung zwischen den südlichen und den nördlichen Verschiebeanlagen hergestellt.

Auch diese letzteren sind unzulässig geworden. Die Behandlung der Wagen, insbesondere der von und nach dem Hafen verkehrenden Züge, erfordert zurzeit umständliche, den Betrieb verteurende und erlösende Verschiebebewegungen, die die örtliche Absertigung der Züge ungünstig beeinflussen. Es möcht sich daher eine umfassende Umgestaltung auch der nördlichen Verschiebeanlagen mit Ausbau der Hafenbahn an den weithin Ablaufberg nötig, wodurch die Wege für die Ueberführung der Wagen nach und von der Südseite verkürzt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, die Hafenbahngleise und die von der Südseite kommenden Ueberführungszüge mittels Ablaufs in der gleichen Richtung wie die Wagen der übrigen Güterzüge in die Abstellgleise aufzulösen. Die Kosten hierfür sind mit 2 800 000 M. veranschlagt worden. Der Umschlagsverkehr in Riesa ist vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1913 um rund 22 v. H. gestiegen. Der Güterverkehr, der sich besonders in der jüngsten Zeit vor dem Kriege günstig entwickelt hatte, ist jetzt an den rund 300 Meter langen Ufermauer oberhalb der Elbbrücke gehandelt. Diese Uferstraße reicht bei dem oft starken austretenden Verkehr, besonders dem Getreideverkehr, nicht aus, so daß Getreidekäne auf dem Hafen beladen werden müssen, was den dortigen Umschlagsverkehr zu Berg fört. Zur Beförderung der Verhältnisse soll der Getreideverkehr nach dem Elbuse unterhalb der Elbbrücke verlegt und dabei eine Ufermauer für wenigstens 5 Bahngleise hergestellt sowie ein Krangfeld und ein Ladegelände neu angelegt werden. An der Ufermauer sollen vier Dampfkähne vom alten Hafen aufgestellt werden, während dieser als Ersatz vier neue elektrisch betriebene Halbportalkähne erhalten soll, wodurch die Leistungsfähigkeit des Hafens erhöht werden wird. Die Kosten für die Erweiterung der Umschlagsanlagen betragen 1 000 000 M., davon 784 000 M. auf die Ufermauer entfallen.

Endlich macht sich auf dem Bahnhofe Riesa die Erweiterung der Verkehrs- und Betriebsräume im Empfangsbau durch Anlage einer größeren Eingangshalle, Vermehrung und Verbesserung der Fahrkartenschalter, Vergroßerung der Gepäckräume und Umbau der Abortanlagen nötig. Diese Verbesserungen bedingen eine Verbreiterung des östlichen Teiles des Empfangsgebäudes nach der Straßenseite an und eine entsprechende Verlegung des Vorplatzes. Die Kosten für die Erweiterung des Empfangsgebäudes werden 100 000 M. betragen. Für die Finanzperiode 1910/11 soll der Grunderwerb für die Umgestaltung der nördlichen Verschiebeanlagen durchgeführt und ein Teil dieser Umgestaltung bewirkt, ferner das Empfangsgebäude erweitert und die neue Ufermauer unterhalb der Elbbrücke errichtet werden. Dazu sind als erste Rate 1 500 000 M. erforderlich.

\* Der Landesausschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen schreibt uns: Aus dem Kriegs-Clappen- und Ehrendienstlazaretten, den Leichtkrankeabteilungen und Genehmigungsheimen ergeht immer auf's Neue der Ruf nach Beschaffung von gutem Lesestoff für die Kranken, um ihnen über die quälende Langeweile hinwegzuhelfen, die nur zu sehr geeignet ist, die ohnehin schweren Leiden der Kriegsverletzten zu steigern. Von den vielen Büchern, mit denen jetzt die Gebrauchsfähigkeit der Allgemeinheit angereichert wird, ist kaum eine so leicht zu erhalten, wie die hier vorliegende. Man schenkt nur nicht die Mühe, einmal in den Bücherschränken, Bodenkammern u. s. w. umher zu schauen. In jedem Haushalt finden sich gewiß so manche für den genannten Zweck geeignete Bücher, sofern sie genügend gut erhalten und sauber sind. Erwünscht sind besonders unterhaltsende, heitere Schriften, geschichtliche oder sonst belehrende Werke, billige Volksausgaben, Zeit-schriften. Die Sendungen sind entweder an den Landesausschuss der Vereine vom Roten Kreuz in Dresden, Bismarckstraße 17, oder an die im ganzen Lande befindlichen Sammelstellen des Roten Kreuzes oder aber an die Abnahmestellen in Dresden, Hansastrasse 2, beginn. in Leipzig-Gohlis, Artilleriefabrik zu richten.

\* Der König traf am 12. November mittags bei bestem Wohlbeinden im Hauptquartier des General-mandos LXIX. ein. Am Nachmittag empfing Seine Majestät den Besuch Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern. Gegen abend hörte der König einen Vortrag über die Tätigkeit des LXIX. Korps in strategischer, taktischer und technischer Beziehung an, dem sich eine eingehende Belehrung der Geschäftszimmer anschloß.

\* Die seit langer Zeit bestehende Ananheit an Niederschlägen und Regenfällen legt jedermann die Pflicht auf, im winterlichen Interesse zu seinem Teile an der Bekämpfung dieses Mangels beizutragen. Es ist dies in erster Linie dadurch zu erreichen, daß jede Ansammlung dieser im wirtschaftlichen Leben so begehrten Münzen in Sammelbüchsen oder anderen Geldbehältnissen vermieden wird; es sind vielmehr alle entbehlidlichen Nickel- und Kupfermünzen baldmöglichst entweder selbst oder durch Ablieferung an die Reichsbank dem Verkehr wieder zuzuführen. Außerdem wird sich aber auch der Bedarf an diesen Zahlungsmitteln wesentlich dadurch einschränken lassen, daß die für größere Auslösungen besonders in Frage kommenden Werke u. s. w. die Ausschüttung über schlechteren Pfennigverträgen aufzugeben, bis sie sich auf 5 oder 10 Pfennige erhöht haben oder gar auf eine halbe Mark abrunden lassen. Nur wenn das Bestreben, die Flüssigkeit dieser Geldmittel zu unterstützen, allgemeine Beachtung findet, wird die Reichsbank in die Lage versetzt werden, allen an sie gestellten Anforderungen auf Verabfolgung dieser Münzen genügen zu können.

\* Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem nicht feindlichen Auslande, sowie nach Belgien und Russisch-Polen nur Postkarten zugelassen, die aus einem Stück Stempelpostkarte bestehen; Auf- oder Ginklebungen jeder Art sind bei Postkarten in das nicht feindliche Ausland u. s. w. verboten. Es liegt zur Zeit im winterlichen Interesse, die Verwendung von Aufdrucksstempelkarten in das Ausland allgemein, auch soweit sie gestattet ist, möglich einzuschränken.

\* Die Freigabe des Privatpost- und Frachtstückgutverkehrs zu den Truppen in Serbien ist in absehbarer